

Stadt Borhausen

Der/Die Bürgermeister/in

Vorlage der Verwaltung

Zu beraten und zu entscheiden:

- Planungs- und Umweltausschuss**
 - Hauptausschuss**
 - Rat**
-

Ausweisung Baugebiet für familiengerechtes Wohnen

Begründung:

Nach aktuellen Zahlen des Instituts für Bevölkerung wird für die Stadt Borhausen prognostiziert, dass die Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2020 negativ verläuft. Um den Verlust an Einwohner/innen aktiv zu begegnen, ist die Verwaltung in der letzten Ratssitzung einstimmig aufgefordert worden, Baugebiete für familiengerechtes Wohnen vorzuschlagen. Nach eingehender Recherche des Planungsamtes können abschließend zwei Gebiete vorgeschlagen werden, die sich im kommunalen Besitz befinden, und für die Investoren bereits Interesse gezeigt haben.

A) Innerstädtische Brachfläche „Lipperland“ (4 ha)

In Geschossbauweise kann auf dem 4 ha großen Areal Wohnraum für etwa 250 Familien in Form von Eigentumswohnungen realisiert werden. Trotz der auf dem Gelände nachgewiesenen Altlasten kann nach einem vorliegenden Gutachten, die jetzige Gewerbefläche im Flächennutzungsplan (*siehe Glossar) in eine Wohnbaufläche umgewandelt werden. Die Stadt muss die Höhe der Altlastensanierung in Höhe von 3 Mio. Euro tragen.

B) Landwirtschaftliche Weidefläche „Grünacker“ (5 ha)

Im Außenbereich können auf der 5 ha großen Fläche „Grünacker“, die bisher als landwirtschaftliche Fläche zur Viehbeweidung genutzt wurde, 100 Einfamilienhäuser realisiert werden. Die Stadt Borhausen muss sich dabei mit einem Anteil von 15% an der Verlegung der Gas-, Wasser- und Stromleitungen beteiligen und das Gebiet verkehrlich erschließen. Dabei werden Kosten von 1,1 Mio. Euro einkalkuliert. Indirekte Kosten entstehen dadurch, dass die Stadt die nahe gelegenen Infrastrukturen (Kindergarten, Schule) erweitern muss. Hierbei wird mit Kosten von 1,5 Mio. Euro gerechnet.

Aufgrund der finanziellen Lage der Stadt Borhausen kann aber nur eines der beiden Vorhaben realisiert werden, weshalb der Rat der Stadt Borhausen eine Grundsatzentscheidung für eines der beiden Planungsgebiete treffen muss.

Beschlussvorschlag: Der Rat der Stadt Borhausen beschließt die Entwicklung der Fläche...